

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:
22 Ngr. 5 Pf.

N^o 12.

Mittwoch, 19. März

1851.

Der „D. Allg. Ztg.“ schreibt man über das gescheiterte Reuner- oder Elferproject, ganz in Uebereinstimmung mit unsern Ansichten, Folgendes aus Frankfurt a. M.: „Unter allen Versuchen, Deutschland zu reconstituiren, welche seit 1815 gemacht worden sind, war wohl keiner so unfähig, keiner so unheilvoll als der eben gescheiterte. Schon die Basis, auf welcher das ganze Project aufgebaut war, bestand in einer unglücklichen Anschauung. Die Theilnahme an der Executive beruhte bei allen, anßer bei den Staaten der 11. Stimme, auf der vollkommenen Bereithaltung einer Executionsarmee, welche für jede Großmacht auf 30,000, für Baiern auf 15,000, für die übrigen Stimmen auf je 10,000 Mann festgestellt war. Unter vollkommener Bereithaltung verstand man aber nicht etwa die Möglichkeit, diese Truppenzahl in kürzester Frist einzuberufen, denn Dies haben auch die Staaten der 11. Stimme bisher leisten können; sondern das bedreffende Corps sollte beständig unter Waffen stehen. Wir wollen nicht erörtern, welche Kosten eine derartige Präsenzhaltung für Staaten wie Sachsen, Würtemberg ic. gemacht haben, welche Unzufriedenheit in der Bevölkerung, welche immer wiederkehrende Conflictte mit ihren Ständen daraus gefolgt sein würden. Aber die Auffassung, aus welcher diese Bestimmung hervorging, welche die Revolution in Deutschland als permanent voraussetzt und nur und ausschließlich durch die drohende militärische Haltung gegen dieses beständig spukende Gespenst Deutschlands Schäden zu heilen hofft, ist bezeichnend für den Geist, in welchem auch die übrigen Einzelheiten des Commissionsprojectes verfaßt sind. Es ist die Kunst des schlechten Fechters, der nur nach der Seite parirt, von der er den letzten Stoß erhalten hat; es ist die mechanische Vorstellung enger Geister, daß man nur durch äußerre Mittel die Revolution bannen könne, ohne den tiefliegenden Bedürfnissen der Nation Rechnung zu tragen.“

Ebensowenig hatten aber auch die kleinen Staaten und namentlich die Hansestädte, welche gar kein Militär stellen, sondern nur Geld geben sollten, Ursache, damit zufrieden zu sein, denn sie mußten erwarten, daß man ihnen dann statt ihres eigenen Militärs fremden Schutz aufdringen würde.

Daß der dritten Commission übergebene Gutachten der Sachverständigen-Commission bezieht sich — nach den „Hamb. Nachr.“ — vornehmlich darauf, über welche materielle Angelegenheiten das Plenum des Bundes die Befugniß zur Berathung und zur Beschlußnahme haben solle, so zwar, daß sie in sämtlichen Ländern und Handelsgruppen zur Geltung zu bringen seien. Zweitens erstreckt sich das Gutachten auf solche Gegenstände, die zum Vertrag unter den verschiedenen Handelsgruppen sich eignen. Unter der ersten Rubrik sind alle Angelegenheiten der Münz-, Maß- und Gewichtverhältnisse, der Eisenbahn-, Post-, Schaussee- und Dampfschiffahrtsverbindungen, des Fluß-, Canal- und Seeverkehrs begriffen, die der Bundesgesetzgebung ausschließlich anheim gegeben werden sollen. Unter der zweiten Rubrik sind eine nicht zu beträchtliche Anzahl Artikel aufgezählt, die im innern Verkehr der verschiedenen Staaten und Handelsgruppen keinerlei Beschränkung unterliegen sollen. Es sind dieses fast alle Arten inländischer Verzehrarartikel, Häute und thierische Stoffe, Metalle und andere Grubenerzeugnisse. Die Specification ist sehr umfangreich und wir haben deshalb nur einen Theil der Gegenstände namentlich bezeichnet. Ferner ist in Betreff der Ausgangszölle und Durchgangsabgaben ein sehr liberaler Vorschlag gemacht; die letzteren sollen gänzlich aufgehoben werden, von den ersteren ein großer Theil, indem solche Producte, die das Inland zur Fabrication bedarf, noch mit einem mäßigen Ausgangszoll belegt werden sollen. Die Sachverständigen-Commission hat sich lediglich mit der öconomischen und materjellen Seite dieser Fragen beschäftigt. Die Aufgabe der dritten Commission ist es, dieselben unter Zugrundelegung jener Gutachten von der staatsrechtlichen und staatsfinanziellen zu erörtern. Deshalb die sehr auffallende aber erklärliche Erscheinung, daß, während in der Sachverständigen-Commission in den meisten Fällen Einigung erfolgte und nur in wenigen Fragen besonders verschiedene Gutachten abgegeben wurden, in der dritten Commission dieses weniger der Fall sein dürfte. Schon jetzt hat es den Anschein, daß dort sehr abweichende Voten, sowohl über Kompetenz des Bundes als über etwanige finanzielle Einbußen ein-

am 1851
von dem
Hamb.
Hamb.
Hamb.
Hamb.
Hamb.